

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

38. Jahrgang, Nr. 4, 19. 01.2017

Zweite Ordnung zur Änderung der Wahlordnung der Fachhochschule Dortmund

vom 19. Januar 2017

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Wahlordnung der Fachhochschule Dortmund
Vom 19. Januar 2017**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2016 (GV. NRW. S. 309), hat die Fachhochschule Dortmund folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Wahlordnung der Fachhochschule Dortmund vom 21.04.2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nummer 33, 24.04.2015), geändert durch Änderungsordnung vom 30.11.2015 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 36. Jahrgang, Nummer 112, 30.11.2015) wird wie folgt geändert:

Die Überschrift in **§ 26** wird auf den Begriff „Frauenbeirat“ gekürzt, Satz 1 wird gestrichen und mit zwei Sätzen zur Amtszeit und Wahl dergestalt ersetzt, dass § 26 folgende Fassung erhält:

„§ 26 Frauenbeirat

Die Amtszeit der Vertreterinnen der Studierenden im Frauenbeirat beträgt ein Jahr, die der übrigen Vertreterinnen vier Jahre. Für die Wahlen zum Frauenbeirat gelten die Bestimmungen des ersten Abschnitts entsprechend.

Wahlvorschläge für den Frauenbeirat können nur von den weiblichen Wahlberechtigten der jeweiligen Gruppe unterzeichnet werden. Im Übrigen gilt § 6 entsprechend, wobei in dem Wählerverzeichnis gemäß § 6 Absatz 2 die wahlberechtigten Frauen enthalten sind.“

Artikel II

Diese Ordnung zur Änderung der Wahlordnung tritt mit Bekanntmachung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Wahlordnung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Dortmund vom 18. Januar 2017.

Dortmund, den 19.01.2017
Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Schwick